

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Frisch (AfD)

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Abschiebung von Gefährdern

Am 21. März 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden (BVerwG 1 VR 2.17), dass die öffentliche Sicherheit gefährdende Islamisten ohne deutschen Pass nach § 58 a Aufenthaltsgesetz abgeschoben werden dürfen, auch wenn sie noch keine Straftaten begangen haben. Eine Rückführung in das jeweilige Heimatland kann auch präventiv, zur Gefahrenabwehr, erfolgen. Es hat damit die Klage eines 27-jährigen Algeriers gegen seine durch das niedersächsische Innenministerium verfügte Abschiebung abgewiesen. Der Innensenator der Freien und Hansestadt Bremen hat angekündigt, dem niedersächsischen Vorbild folgend zwei weitere Gefährder, einen 18-jährigen Russen und einen 63-jährigen Algerier, abzuschieben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Gefährder in Rheinland-Pfalz in den letzten zwei Jahren entwickelt? Wie viele Gefährder gibt es nach aktuellen Erkenntnissen in Rheinland-Pfalz?
2. Wie viele der Gefährder haben keinen deutschen Pass?
3. Wie viele Abschiebungen von Gefährdern hat es in den letzten zwei Jahren in Rheinland-Pfalz gegeben?

Michael Frisch